

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3174
ANLAGE NUR FÜR INTERNEN GEBRAUCH

An die
Vorsitzende
des Innen- und Rechtsausschusses
Frau Barbara Ostmeier, MdL

im Hause

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: L 204
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter: Heiko Voß

Telefon (0431) 988-1022
Telefax (0431) 988-1037
parlamentsdienst@landtag.ltsh.de

17. Juli 2014

Verfassungsrechtliche Prüfung der Vereinbarkeit der §§ 31, 32 Hochschulrahmengesetz sowie des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung mit dem Grundgesetz

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

in der Anlage beigefügt übersende ich Ihnen die Ablichtung eines Schreibens des Vorsitzenden des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 10.07.2014, hier eingegangen am 14. Juli 2014 (Aktenzeichen 1 BvL 5/13 u.a.), mit der Bitte um Kenntnisnahme. Es wird darauf hingewiesen, dass lediglich die Klageschrift zu dem Verfahren 1 BvL 5/13 übersandt wird, da sich die Beschlüsse des Verwaltungsgerichtes Gelsenkirchen zu den anderen Verfahren inhaltlich gleichen. Die mit den Beschwerden übersandten übrigen Vorlagenbeschlüsse sowie die umfangreichen Fotokopien der weiteren Prozessunterlagen liegen zur Einsichtnahme im Ausschussbüro bereit.

Ich bitte, die Angelegenheit gemäß § 43 Absatz 2 GO-LT in Ihrem Ausschuss zu beraten und dem Landtag eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Klaus Schlie

Hinweis: Die Anlage zu diesem Umdruck ist nicht öffentlich. Das gesamte Dokument kann ggf. im Ausschussbüro - Zi. 138 - eingesehen werden.